

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz dienen der Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 ff. DS-GVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Begründung, Durchführung und Beendigung Ihres Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsleistungen von HABNET,

I. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Stadtwerke Hammelburg GmbH (nachstehend HABNET), vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Metz, Rote-Kreuz-Str. 44, 97762 Hammelburg
Sie erreichen den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter: privacy@morgenstern-privacy.com

II. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

HABNET verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu den nachfolgenden Zwecken auf den jeweils dort genannten Rechtsgrundlagen:

1. Bestandsdaten (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO

- 1.1. HABNET erhebt, speichert und verwendet im Rahmen der Kundenbeziehung personenbezogene Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Mobilfunknummern werden von HABNET zu Vertragsbeginn zum Zweck eines „Welcome-Calls“ verwendet, in dem HABNET nachfragt, ob die Installation des Anschlusses gelungen ist und Unterstützung leistet, sofern noch Fragen bestehen. Im Anschluss wird die Mobilfunknummer gelöscht, sofern keine Einwilligung zur weiteren Verwendung gegeben wurde. E-Mail-Adressen werden zunächst zur Sendungsverfolgung von übersandten Endgeräten und den Versand von Vertragsunterlagen wie z. B. Auftragsbestätigungen und -änderungen per E-Mail verwendet. HABNET verwendet die Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z. B. Befragungen zur Kundenzufriedenheit) und um per Brief, per E-Mail und SMS Produkte von HABNET, bei denen HABNET Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen darf, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie sich an den HABNET Kundenservice wenden und eine Nachricht an hilfe@HABNET.de schicken.
- 1.2. Bestandsdaten werden mit Ablauf des Kalenderjahres nach Vertragsende gelöscht, darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 9 TDDDG)

- 2.1. HABNET erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung der vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- 2.2. Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3. Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsanweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4. Die Verkehrsdaten werden mit Ablauf des zweiten vollen Kalendermonats ab Rechnungsdatum gelöscht. Hat der Kunde jedoch Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.5. Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.6. Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten (§ 10 TDDDG)

HABNET erhebt, verarbeitet und nutzt die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchge-

führte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungsanweis (§ 11 TDDDG)

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsanweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsanweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 15 TDDDG)

- 5.1. HABNET übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken (CLIR) – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt (COLR).
- 5.2. Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Endnutzerverzeichnisse und Telefonauskunft (§ 17, 18 TDDDG)

- 6.1. Auf Antrag des Kunden veranlasst HABNET die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in ein Kommunikationsverzeichnis, welches als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
- 6.2. Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 6.3. HABNET ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inverssuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7. Anrufweiterschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

8. Werbeeinwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO

Sofern Sie HABNET eine Einwilligung erteilt haben, kontaktiert HABNET Sie – ausschließlich während der Vertragslaufzeit – auf den nachfolgenden Kontaktwegen wie folgt:

- Telefonisch: Sie werden über Produkte und Tarife von HABNET informiert. Die telefonische Kontaktaufnahme kann auch anlässlich Ihrer Teilnahme an einer Kundenumfrage erfolgen.
- Per E-Mail: Sie werden über Produkte und Tarife von HABNET informiert.
- Per SMS: Sie werden über Produkte und Tarife von HABNET informiert. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (hilfe@HABNET.de).

9. Profilbildung/Profiling/Scoring (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO

HABNET analysiert Öffnungs- und Klickverhalten innerhalb der von HABNET versendeten Emails und setzt weitere Auswertungsinstrumente ein, um im Rahmen von Werbemaßnahmen bedarfsgerechte Angebote unterbreiten zu können.

10. Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO)

HABNET führt in bestimmten Fällen vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen durch. Dies ist der Fall, wenn es sich bei dem potenziellen Vertragspartner um einen Gewerbekunden handelt. Ebenso in dem Fall, wenn es sich um einen Privatkunden handelt, dessen vorheriges negatives Zahlungsverhalten zur Beendigung des Vertrages geführt hat. Zweck ist, sich vor Zahlungsausfällen zu schützen.

HABNET ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunftsteilen vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.

Unabhängig davon ist HABNET berechtigt, den Auskunftsteilen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach der DS-GVO nur erfolgen, soweit die nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht HABNET von Auskunftsteilen. HABNET arbeitet hierzu u.a. mit den Dienstleistern Schufa und Creditreform zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.

III. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- Im Falle einer Bonitätsprüfung, an Auskunftsteilen
- Falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
- Im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG, sowie gemäß §18 TDDDG anfragende Anbieter von Auskunftsdiensten und Endnutzerverzeichnissen. Falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
- An Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben
- Anderen Diensteanbieter im Rahmen eines Vertragsverhältnisses, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages zwischen den Diensteanbietern erforderlich ist.

IV. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet (Art. 21 DSGVO). Bei einem Widerspruch gegen Direktwerbung werden wir Ihnen keine werblichen Nachrichten mehr zukommen lassen.

V. Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

VI. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO).